



**Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann
betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression
zur Stärkung des Mittelstandes**
(Vorlage Nr. 3671.1 - 17583)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 10. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann haben am 31. Januar 2024 eine Motion betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstandes eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 29. Februar 2024 an den Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Wir unterbreiten Ihnen zur Motion Bericht und Antrag und gliedern diesen wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Motionäre stützen sich in ihrem Vorstoss im Wesentlichen auf die Ausführungen einer am 3. August 2023 veröffentlichten Studie von Avenir Suisse¹. Danach steigt die Steuerlast der Haushalte auf der Stufe der direkten Bundessteuer und bei den Kantons- und Gemeindesteuern in einem Teil der Kantone kontinuierlich überproportional an, weil das Reallohnwachstum ohne entsprechende steuerliche Gegenmassnahmen zu einer steigenden Besteuerung in immer höheren Progressionsstufen und zu einem Anstieg der staatlichen Fiskalquote führe. Nicht zu verwechseln ist der mit der Motion geforderte Ausgleich der warmen Progression mit dem Ausgleich der kalten Progression. Letztere wird im Kanton Zug schon bisher jährlich von Gesetzes wegen ausgeglichen (§ 45 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (BGS 632.1), sobald die Steuertarife und Steuerabzüge gewisse inflationsbedingte Schwellenwerte übersteigen.

Nach der Veröffentlichung der Avenir Suisse-Studie wurden in verschiedenen Kantonen mehr oder weniger gleichlautende Vorstösse mit Forderungen nach einem automatischen Ausgleich der warmen Progression eingereicht.

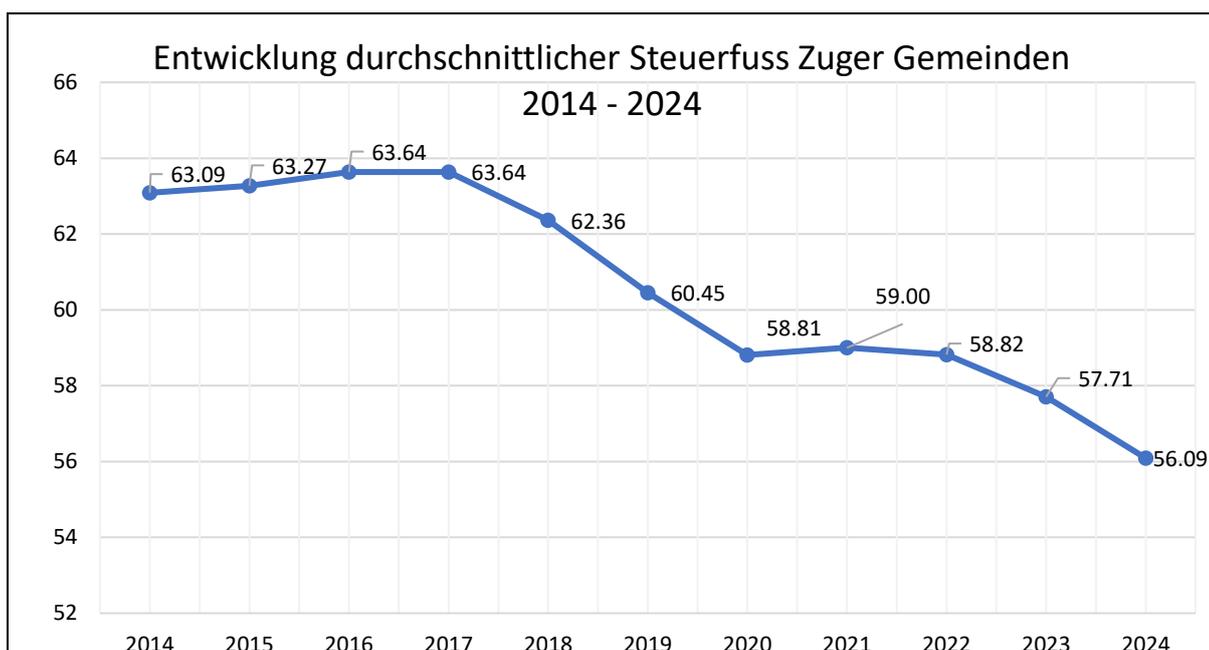
2. Stellungnahme zum Motionsanliegen

Die Ausführungen in der eingereichten Motion erscheinen auf den ersten Blick bei abstrakter Betrachtung sachlich nachvollziehbar. Betrachtet man aber die tatsächlichen Verhältnisse in den einzelnen Kantonen und auf Stufe Bund, so zeigt sich ein differenziertes Bild. Während es Kantone gibt, welche in den vergangenen Jahren vom Reallohnwachstum und dem damit verbundenen, rein progressionsbedingten Anstieg der Steuererträge profitiert haben, ohne der Bevölkerung und den Unternehmen entsprechende steuerliche Entlastungen «zurückzugeben», so zeigt sich im Kanton Zug – wie auch in verschiedenen weiteren Kantonen – ein ganz anderes Bild.

¹ <https://www.avenir-suisse.ch/publication/warme-progression/>, besucht am 3. Dezember 2024.

Im Kanton Zug haben Regierungsrat und Kantonsrat in den letzten Jahren immer wieder steuerliche Entlastungen beschlossen und damit bewiesen, dass sie gewillt sind, ansteigende Steuererträge zugunsten der steuerzahlenden Bevölkerung und der Unternehmen zurückzuführen. In jüngerer Zeit beispielhaft zu nennen ist dabei etwa die 8. Teilrevision des Steuergesetzes per 2024 (Geschäft Nr. 3482), welche unter anderem substanzielle Entlastungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuertarifen zur Folge hatte, dies zusätzlich zur Erhöhung bzw. Ausweitung verschiedener Steuerabzüge. Ebenso zu erwähnen sind die steuerlichen Erleichterungen im Kontext von Covid-19 per 2021 (Geschäft Nr. 3091), welche neben der Senkung des Kantonssteuerfusses insbesondere zu einer wesentlichen Erhöhung der persönlichen Abzüge und zu einem substanziellen Ausbau des Mieterabzugs führten. Und auch schon früher gab es ähnlich weitreichende Teilrevisionen des Steuergesetzes mit daraus resultierenden erheblichen Entlastungen für die Bevölkerung, namentlich die sogenannte «Mittelstandsentslastung» mit Senkung der Steuertarife anlässlich der 3. Teilrevision des Steuergesetzes per 2010 (Geschäft Nr. 1805). Die genannten und auch weitere steuerliche Entlastungen in den letzten 15 Jahren (dem Betrachtungszeitraum der Avenir-Suisse-Studie) überstiegen den rein mechanischen, rechnerischen Anpassungsbedarf aufgrund des Effekts der warmen Progression um ein Vielfaches. Und auch für die kommenden Jahre sind im Kanton Zug bereits wieder steuerliche Entlastungen vorgeschlagen, nämlich mit der 9. Teilrevision des Steuergesetzes per 2026 («Mehrwert für alle»; Geschäft Nr. 3835) und der damit verbundenen Senkung des kantonalen Steuerfusses, der Erhöhung der steuerlichen Abzüge für bezahlte Krankenkassenprämien und gezielten Entlastungen für Rentnerinnen und Rentner unterhalb gewisser Einkommens- und Vermögensschwellenwerte.

Ähnliche Überlegungen gelten auch für die Zuger Gemeinden. Wie die nachfolgende Abbildung der Entwicklung des durchschnittlichen Gemeinde-Steuerfusses zeigt, haben auch die Gemeinden in den vergangenen Jahren den Tatbeweis erbracht, dass sie die Bevölkerung und die Unternehmen an guten Steuererträgen indirekt beteiligen und Überschüsse in Form von Entlastungen zurückgeben.



Während also das Motionsanliegen in gewissen Kantonen oder für den Bund durchaus seine theoretische Berechtigung haben mag, so erscheint es konkret für den Kanton Zug aufgrund der effektiven Verhältnisse nicht sachgerecht. Regierungs- und Kantonsrat haben in den

vergangenen Jahren immer wieder den Tatbeweis erbracht, dass es ihnen ein Anliegen ist, die Bevölkerung und die Unternehmen kontinuierlich steuerlich zu entlasten, wenn dies die finanziellen Verhältnisse zulassen und/oder sachliche Gründe (z. B. steigende Krankenkassenprämien) es nahelegen.

Auch für die Zukunft erscheinen daher zumindest konkret für den Kanton Zug zielgenaue Anpassungen, also gezielte Anpassungen bei Abzügen, an Steuertarifen oder am Steuerfuss in der Gesamtbetrachtung vorteilhafter als ein rein mechanischer, rechnerischer Ausgleich gemäss noch zu definierenden jährlichen Lohn-Indexständen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Michael Arnold, Tom Magnusson und Rainer Leemann betreffend Stopp der automatischen Steuererhöhung. Ausgleich der warmen Progression zur Stärkung des Mittelstandes vom 31. Januar 2024 (Vorlage Nr. 3671.1 - 17583) nicht erheblich zu erklären.

Zug, 10. Dezember 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser